

## Unverbindliche Berechnung Ihrer Wohn-Riester-Förderung

### So könnte Ihre Förderung aussehen

Frau  Herr  Familie  ledig  verheiratet

Vorname Name  Anzahl kindergeldberechtigte Kinder

Die vollen Zulagen erhalten Sie, wenn Sie 4% des Bruttoverdienstes aus dem Vorjahr inkl. Zulagen als Sparbeitrag einzahlen (max. 2.100 Euro).

#### Grundzulage: 154 €

Wenn der Ehegatte nicht selbst förderberechtigt ist, wird dessen Grundzulage zusätzlich vom Sparbeitrag des anderen abgezogen.  
Voraussetzung: Der Ehegatte schließt selbst einen Riester-Vertrag ab.

#### Kinderzulage für vor 2008 geborene Kinder: 185 €

Die Kinderzulage erhält die Frau. Auf Antrag kann diese auch in den Vertrag des Ehemannes fließen.

Anzahl kindergeldberechtigte Kinder  Kinderzulage  185 €

#### Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder: 300 €

Die Kinderzulage erhält die Frau. Auf Antrag kann diese auch in den Vertrag des Ehemannes fließen.

Anzahl kindergeldberechtigte Kinder  Kinderzulage  300 €

#### Gesamtzulage Mann / Frau

#### Gesamtzulage Haushalt

#### Eigenbeitrag (mindestens 60 € im Jahr für unmittelbar Förderberechtigte)

Sparbeitrag für die volle Förderung Mann  € – Gesamtzulage Mann  € : 12

Sparbeitrag für die volle Förderung Frau  € – Gesamtzulage Frau  € : 12

#### Berufseinsteiger-Bonus

Für unmittelbar Zulageberechtigte, die zu Beginn dieses Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage einmalig um 200 €.

#### Steuerliche Betrachtung der staatlichen Förderung

Grenzsteuersatz siehe Rückseite

Sparbeitrag Haushalt  € × Grenzsteuersatz  : 100

**Vergleichen Sie die Gesamtzulage des Haushalts mit der Steuerersparnis. Der höhere Betrag ist Ihre Gesamtförderung!**

#### Ihre persönliche Förderquote

Gesamtförderung  € : Sparbeitrag Haushalt  € × 100

Mann	Frau
Jahres-Bruttoeinkommen des Vorjahres €	Jahres-Bruttoeinkommen des Vorjahres €
Sparbeitrag für die volle Förderung €	Sparbeitrag für die volle Förderung €
Sparbeitrag Haushalt €	
Grundzulage €	Grundzulage €
Kinderzulage €	Kinderzulage €
Kinderzulage €	Kinderzulage €
Gesamtzulage €	Gesamtzulage €
Gesamtzulage Haushalt €	
mtl. Eigenbeitrag €	mtl. Eigenbeitrag €

Steuerersparnis  €

Förderquote  %

## Hinweise zur Steuertabelle

Bei der hier dargestellten Steuertabelle handelt es sich um einen groben Überblick über die Grenzsteuersätze, die nur der überschlagsmäßigen Berechnung dienen sollen und Näherungswerte darstellen. Darin enthalten ist der Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5%, jedoch keine Kirchensteuer.

### Hinweis:

Ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 250.000 € für Ledige bzw. 500.000 € für Verheiratete liegt die Grenzbelastung bei rund 47%.

Steuertabelle		
Zu versteuerndes Einkommen laut Einkommensteuerbescheid	Grenzsteuersatz 2008	
	Grundtabelle	Splittingtabelle
7.000 €	0 %	0 %
8.000 €	16 %	0 %
9.000 €	17 %	0 %
10.000 €	19 %	0 %
11.000 €	21 %	0 %
12.000 €	23 %	0 %
13.000 €	25 %	0 %
14.000 €	26 %	0 %
15.000 €	26 %	0 %
16.000 €	27 %	16 %
17.000 €	27 %	16 %
18.000 €	28 %	17 %
19.000 €	28 %	18 %
20.000 €	29 %	19 %
22.000 €	30 %	21 %
24.000 €	31 %	23 %
26.000 €	32 %	25 %
28.000 €	33 %	26 %
30.000 €	34 %	26 %
32.000 €	35 %	27 %
34.000 €	36 %	27 %
36.000 €	37 %	28 %
38.000 €	37 %	28 %
40.000 €	38 %	29 %
42.000 €	39 %	29 %
44.000 €	40 %	30 %
46.000 €	41 %	30 %
48.000 €	42 %	31 %
50.000 €	43 %	31 %
55.000 €	44 %	32 %
60.000 €	44 %	34 %
65.000 €	44 %	35 %
70.000 €	44 %	36 %
80.000 €	44 %	38 %
90.000 €	44 %	41 %
100.000 €	44 %	43 %
110.000 €	44 %	44 %
120.000 €	44 %	44 %